

„Wir müssen die Menschen zu einem kritischeren Umgang mit ihren eigenen Daten ermutigen.“

Interview mit Gérard Lommel,
Präsident der nationalen Datenschutzkommission

forum: Herr Lommel, Sie sind Präsident der nationalen Datenschutzbehörde. Seit wann gibt es diese Institution?

Gérard Lommel: Eigentlich sind wir ein indirektes Produkt des europäischen Rechts. Mit einer EU-Direktive vom 24. Oktober 1995 wurden die nationalen Gesetzgebungen in Bezug auf den Datenschutz harmonisiert. In Luxemburg war die Umsetzung dieser Direktive mit einer Verzögerung verbunden.

Dies hätte bis Herbst 1998 geschehen müssen, schlussendlich geschah es dann im Sommer 2002.

War der Datenschutz vorher inexistent im Luxemburger Recht?

G. L.: Keinesfalls. Es gab bereits seit 1979 ein Datenschutzgesetz in Luxemburg. Gemäß dem Gesetz vom 31. März 1979 musste jede Datenbank mit personenbezogenen Informationen vom Minister oder per großherzoglichen Beschluss vorab genehmigt werden. Dies geschah größtenteils in den staatlichen Verwaltungen, in anderen Bereichen wurde sich jedoch weniger an die Datenschutzbestimmungen gehalten und im Alltag kaum. Auch waren die Vorschriften rasch nicht mehr zeitgemäß angesichts der technologischen Entwicklung (Internet), der modernen Marketingmethoden und der Internationalisierung der Datenflüsse (Globalisierung). Doch das was im Wesentlichen gefehlt hat, war ein Bewusstsein und eine Kultur des verantwortungsvollen Umgangs mit persönlichen Daten.

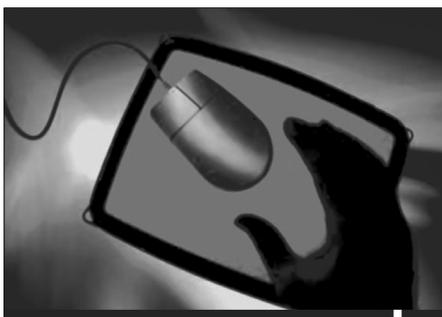
Welchen Status hat die CNPD?

G. L.: Die Kommission setzt sich aus drei vollamtlichen Mitgliedern zusammen und hat eigenes Personal, z. Z. zwei Juristen und drei Beamten. Wir sind eine

öffentliche Einrichtung und funktionieren mit einer gewissen finanziellen und administrativen Autonomie vom Staat. Diese erklärt sich durch unseren Auftrag, da wir sowohl öffentliche Behörden und Verwaltungen als auch private Akteure kontrollieren sollen.

Wie sehen Sie Ihre Aufgabe?

G. L.: Unsere Arbeit ist in gewisser Weise dialektisch. Wir sind Gendarm,



**VOUS LAISSEZ VOS TRACES
SUR INTERNET ?**

LA LOI PROTÈGE VOTRE VIE PRIVÉE

CNPD L-4100 ESCH-SUR-ALZETTE
Tél.: 26 10 60-1 / Fax: -29 / info@cnpd.lu / www.cnpd.lu



COMMISSION NATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES DONNÉES



**VOS DONNÉES PERSONNELLES
OBJET DU COMMERCE ?**

LA LOI PROTÈGE VOTRE VIE PRIVÉE

CNPD L-4100 ESCH-SUR-ALZETTE
Tél.: 26 10 60-1 / Fax: -29 / info@cnpd.lu / www.cnpd.lu



COMMISSION NATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES DONNÉES

Gutachter und Berater gleichzeitig. Wir nehmen Anzeigen entgegen und können spontane Kontrollen sowie Untersuchungen durchführen. Wir verfügen über weitgehende Ermittlungsbefugnisse und können uns Zugang zu Daten verschaffen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen. Dies ist auch notwendig in Fällen, in denen sich Akteure willentlich über das Gesetz hinwegsetzen. Meistens ist es jedoch mangelnde Sachkenntnis, die zu Regelverstößen führt. Deshalb setzen wir prioritär auf Sensibilisierung und Information (sowohl der betroffenen Bürger, wie der Verantwortlichen für Datenverarbeitungen). Es wäre sicherlich falsch, den Datenschutz bloß als Teil des Strafgesetzes zu sehen.

Sehen Sie also in diesem Bereich Ihre Priorität?

G. L.: Wir wollen keine unserer Aufgaben vernachlässigen: weder die administrativen Formalitäten, die Kontrolle vor Ort, die Beratung der Regierung und Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Bereich des Schutzes der Privatsphäre und der Sicherheit des Internets sowie der Informationstechnologien. Allerdings ist die Aufklärungs- und Beratungsarbeit wohl die wichtigste. Wir streben langfristig im Bereich des Datenschutzes eine so genannte Koregulierung an. Das heißt, wir haben die Pflicht, eine gewisse Basisregulierung durchzusetzen und wollen nicht nur auf die Selbstdisziplinierung der Akteure vertrauen. Wir sind aber überzeugt, dass vor allem die Einsicht der Menschen, dass der Respekt der Privatsphäre für jeden wichtig ist, zur Förderung datenschutzfreundlicher Verhaltensmuster im Handel und der Wirtschaft, dem Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung beitragen kann. Große Konzerne haben verstanden, dass sie bei mangelndem Kundenvertrauen auch kommerziell zu verlieren haben. „E-commerce“, aber auch „e-government“ setzen das Vertrauen der Nutzer voraus. Aus diesem Grund legen wir besonderen Wert auf die Sensibilisierung. Damit befinden wir uns aber bereits in einer zweiten Phase unserer Arbeit. Bis Ende 2004 haben wir fast ausschließlich Prozeduren eingerichtet, Meldungen und Anträge bewältigen müssen, die im Zuge des neuen Datenschutzgesetzes eingereicht wurden,

also größtenteils Verwaltungsarbeit. Das Gesetz sah eine Reihe von Formalitäten vor, die relativ schwerfällig sind und auch kritisiert wurden, vor allem in Bereichen wo im Ausland häufig Freistellungen für harmlosere standardisierte Datenverarbeitungen gelten. Deshalb stehen wir auch ganz hinter der Gesetzesreform, die zurzeit in der Abgeordnetenkammer diskutiert wird und vereinfachte Prozeduren vorsieht. Dies wird uns hoffentlich etwas mehr Luft verschaffen, um die Ziele zu verfolgen, die wir uns seit zwei Jahren gesetzt haben. Neben der Sensibilisierung ist das eine stärkere Konkretisierung unserer Arbeit. Wir wollen den Menschen nicht nur ein Problem erklären und sie dann mit einem abstrakten Regelwerk alleine lassen. Wir wollen vielmehr lösungsorientiert arbeiten, präzise dar-

legen, wo die Grenzen verlaufen, den einen Vorschläge machen, wie sie ihren Pflichten nachkommen können und den anderen ihre Rechte verständlich darlegen und sie bei deren Durchsetzung unterstützen. Damit verfolgen wir die Philosophie eines modernen effizienten Datenschutzes.

Die ganze Datenschutz-Diskussion ist ja eine Reaktion auf den technischen Fortschritt im Bereich der Informatik. Worin sehen Sie den großen Unterschied zwischen den modernen Datenbanken und den Kundenbüchern, die es schon vor Jahrzehnten in jedem Tante-Emma-Laden gab?

G. L.: Ich würde hier gerne zwei Phasen unterscheiden. Sie haben sicherlich recht, dass die Diskussion in den 70er Jahren von der technischen Revolution im Informatik-Bereich losgetreten

Les droits du citoyen

La loi sur la protection des données à caractère personnel tend à assurer une transparence en matière de traitement de vos données personnelles et encourage une certaine autodétermination de chaque citoyen. Elle vous confère des droits permettant de vérifier vous-même ce qu'il advient de vos données personnelles.

1. Le droit à l'information

Vous devez être informé au moment même de la collecte des informations, au plus tard lors de l'enregistrement. Les finalités pour lesquelles vos données sont utilisées doivent être portées à votre connaissance par l'Administration, l'entreprise, le professionnel ou l'association qui collecte et traite les données personnelles. Il en est de même si celui qui traite vos données personnelles envisage de les transmettre à des tiers.

2. Le droit d'accès à vos informations personnelles

Vous avez le droit d'accéder à vos données personnelles et d'obtenir une copie de celles-ci. Vous pouvez réclamer que des informations inexactes ou inadéquates soient rectifiées, voire supprimées.

3. Le droit de vous opposer au traitement de vos données personnelles

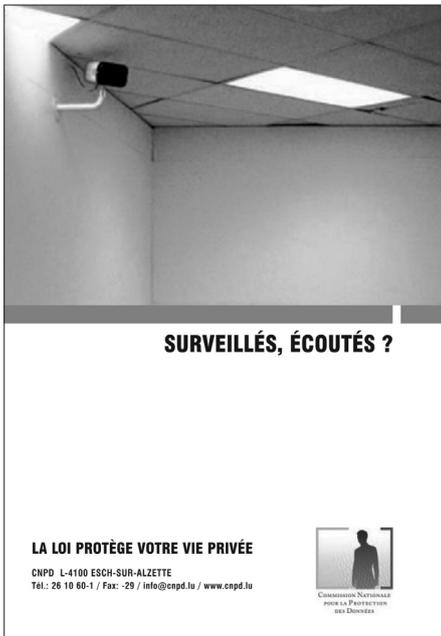
Vous avez le droit de vous opposer au traitement de vos données à caractère personnel pour des motifs légitimes tenant à votre situation particulière.

En tout état de cause, vous pouvez vous opposer, sans devoir fournir aucune justification, à l'utilisation de vos données à des fins de prospection et notamment pour des raisons commerciales ou de démarchage à orientation idéologique (partis politiques, syndicats, églises et groupements religieux, etc.).

4. Le droit d'information sur des processus de décision automatisés

Pour des décisions qui sont prises sur base de processus automatisés (p.ex. approbation d'une demande de crédit de consommation ou d'un contrat d'assurance), vous avez le droit d'être informé sur la logique qui commande ce processus automatisé. L'entreprise ou l'organisme concerné doit vous accorder la possibilité de faire valoir votre point de vue et de contester, le cas échéant, la décision.

(extraits de la brochure Protection des données et vie privée, p. 19-21, version intégrale sous www.cnpd.lu)



wurde. In der Zwischenzeit sind wir jedoch bereits einen Schritt weiter. Doch lassen sie uns bei Ihrem Beispiel bleiben. Im Zusammenhang mit den ersten Computern, die in den 70er Jahren eingesetzt wurden, zeigte sich schnell, welche Beschleunigung der Datenverarbeitung und -verknüpfung damit erzielt werden konnte. Hätte die Krämerin im Tante-Emma-Laden wissen wollen, welche Kunden bei ihr Eier gekauft haben, so hätte sie dies in ihrem Buch Seite für Seite nachschlagen müssen. Mit der Einführung des Computers ging dies nun mit einem Mausklick. Und nicht nur das. Mit Informationen über Adresse oder Alter hätte der Tante-Emma-Laden nun auf einmal Kundenprofile anfertigen können usw. Angesichts dieser Möglichkeiten, die anfänglich vor allem von staatlichen Behörden genutzt wurden, entschied man sich in den 70ern dazu, die Nutzung von Datenbanken zu regulieren. Als Meilenstein gilt in diesem Zusammenhang die Datenschutzkonvention, welche der Europarat am 24. Januar 1981 beschloss. Im Wesentlichen basierte man sich dabei auf Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention, der ein Recht auf Privat- und Familienleben vorsieht, und passte ihn den veränderten Gegebenheiten der Zeit an. Der Grundgedanke dieser Konvention des Europarates wurde in den 1995 und 2002 folgenden Richtlinien der EU beibehalten und findet sich ebenfalls in der Europäischen Menschenrechtscharta wieder, die Teil des europäischen

Verfassungsvertrages war. In drei Punkten zusammengefasst besagt er, dass der Datenschutz ein universales Recht für jedes Individuum ist, dass mit persönlichen Daten nur restriktiv umgegangen werden darf und nur in die Privatsphäre eingedrungen werden darf, wenn die Person dem zustimmt oder wenn das Gesetz einen legitimen Grund vorsieht und dies schließlich in völliger Transparenz, was die Zweckmäßigkeit ihrer Erhebung anbelangt, zu geschehen hat, und personenbezogene Daten nachher nicht für andere Zwecke weitergenutzt werden dürfen. Der deutsche Bundesgerichtshof fasst dies unter dem Begriff des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zusammen. All dies wurde bereits unter den klassischen Datenschutzgesetzen geregelt, wie sie seit den 70er Jahren in Europa entstanden.

Und worin sehen Sie nun die neue Entwicklung, mit der wir heute konfrontiert sind?

G. L.: Auf der Londoner Datenschutzkonferenz im November 2006 wurde dies intensiv diskutiert. Wir befinden

Wir haben die Pflicht, eine gewisse Basisregulierung durchzusetzen und wollen nicht nur auf die Selbstdisziplinierung der Akteure vertrauen.

uns heute in einer Wissensgesellschaft, in der bereits der angehende Manager in seiner Ausbildung lernt, dass das wichtigste Kapital, das er besitzt, die Informationen über die eigenen Kunden und die Konkurrenz auf dem Markt sind. Personenbezogene Daten zu erheben und auszuwerten, gehört in der Zwischenzeit zum Tagesgeschäft in der Wirtschaft. Moderne Marketingtechnologien kommen nicht mehr ohne dieses „Profiling“ aus. Auch staatliche Behörden speichern immer mehr Informationen über den Bürger und gleichen sie untereinander ab. Diese Datenerhebung zu begrenzen, ist zunehmend schwieriger und vielleicht sogar in unserer vernetzten Welt unmöglich geworden. Wir konzentrieren uns deshalb verstärkt auf den Aspekt der Information der Betroffenen über alle Datennutzungen und des loyalen Umgangs mit diesen Daten und den Respekt der Zweckbestimmung, für welche sie erhoben wurden. Ein Thema, das unter Datenschützern

zur Zeit heftig diskutiert wird, sind die RFID-Mikrochips, die in Zukunft vielleicht die Barcodes auf den Produkten verdrängen sollen. Diese Chips bergen ein großes wirtschaftliches Potential in sich und einige europäische Firmen sind marktführend in diesem Bereich. Wir wollen diese neuen Technologien nicht verteufeln, doch man sollte darauf hinweisen, dass sie gewisse Gefahren für die Privatsphäre beinhalten können. Somit entsteht manchmal ein Spannungsverhältnis zwischen dem Datenschutz einerseits und der technologischen Innovation und der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits.

Geht dabei der Datenschutz als Verlierer hervor?

G. L.: Nicht unbedingt, dieses Spannungsverhältnis ist nicht unüberwindbar. Es gibt Wege, beide in Einklang miteinander zu bringen. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel die Anonymisierung von Daten. Ich halte es für absolut legitim, dass ein Geschäftsmann Daten erheben möchte über die Marktsituation. Doch es reicht völlig aus, dass er weiß, wieviel Prozent seiner Kundschaft womöglich Interesse an einem Produkt hätte. Er muss nicht wissen, wie diese Personen mit Namen heißen und in welchem Haus sie wohnen. Andererseits müssen wir aber die Menschen zu einem kritischeren Umgang mit ihren eigenen Daten ermutigen. Die Verbraucher wissen, dass eine Kundenkarte im Supermarkt nicht nur Vorteile in sich birgt, sondern jedes Kosmetikprodukt und jedes Steak, das über die Theke geht, registriert wird und mit diesen Informationen ein Konsumentenprofil erstellt wird. Viel größere Gefahren noch birgt das Internet. Doch ich glaube auch, dass der Datenschutz nicht nur auf die technologische Entwicklung reagieren sollte. Wir müssen viel früher ansetzen und eine Art Bewertung oder Evaluation von neuen Technologien abgeben bevor sie auf den Markt kommen. Dadurch würde eine größere Transparenz gegenüber den Menschen gewahrt werden, die heute z. B. bei der Nutzung von Computerprogrammen gar nicht wissen, welche Daten automatisch an den Hersteller weitergeleitet werden. Es geht vielleicht etwas zu weit, aber man könnte sich eine Art Homologierung von technischen Geräten vorstellen, wie bei Arzneimitteln, um einen gewissen Standard in Sachen Respekt der Privatsphäre durchzusetzen. Aber vielleicht können

diese Standards auch über einen weniger regulativen Weg gesichert werden. Manche Firma außerhalb Europas (wo der Datenschutz doch am ausgeprägtesten ist), müssen öffentlich bekannt geben falls die Vertraulichkeit persönlicher Daten z. B. ihrer Kunden durch Versäumnisse oder Mängel in ihren Sicherheitsvorkehrungen gebrochen wurde oder ein Missbrauch durch einen Mitarbeiter stattgefunden hat. (Ein ähnliches Beispiel ereignete sich vor kurzem bei AOL Amerika.) Ich bin sicher, dass eine entsprechende neue Vorschrift im europäischen Datenschutzrecht für eine spektakuläre Verbesserung im Umgang mit personenbezogenen Daten durch große Firmen, aber auch andere Organisationen, führen würde.

Sie haben vorher davon gesprochen, dass der Datenschutz aus zwei Richtungen eingegrenzt wird. Zum einen über legitime Gründe wie etwa die öffentliche Sicherheit und zum anderen über die Zustimmung der Personen. Finden Sie es nicht problematisch, dass immer mehr Menschen bereit sind, persönliche Daten mit gewerblichen Anbietern zu teilen?

G. L.: Es ist sicherlich befremdend, aber auch widersprüchlich. Denn bei jüngsten Umfragen auf der Ebene der EU hat sich herausgestellt, dass die Bevölkerung den Datenschutz für etwas sehr wichtiges hält und gesetzliche Regulierungen in diesem Kontext begrüßt. Doch andererseits geben viele Menschen an, nicht wirklich informiert zu sein über ihre Rechte. Es scheint eine gewisse Apathie oder sogar Resignation vorzuherrschen, so als ob man machtlos sei gegen ein Umfeld, in dem ständig Daten über einen erhoben werden. Wir sind der Meinung, dass die Menschen in der Vergangenheit noch nicht genug darüber informiert wurden, dass man ihre Daten erhob und wofür sie genutzt wurden. Wir sehen darin eine weitere Aufgabe unserer Institution, die wir in Zukunft stärker in den Vordergrund stellen werden. Das Datenschutzgesetz sieht nämlich vor, dass jedes Individuum darüber informiert werden muss, wenn Daten über ihn erhoben werden. Wir wollen in den kommenden Monaten verstärkt staatliche und privatwirtschaftliche Akteure dazu anhalten, diese Bestimmungen gegenüber den Bürgern, Kunden, Angestellten, Patienten, Mitgliedern usw., einzuhalten. Als Erfolgswerten wir jedoch, dass die Bevölkerung in der Vergangenheit sich periodisch immer wieder bei konkreten Projekten

manifestierte und ihre Ablehnung zum Ausdruck brachte. So zum Beispiel bei der Weiterleitung der Swift-Transaktionen und der Flugdaten von Passagieren aus der EU an die US-Behörden. Als weiteren Erfolg sehen wir, dass immer mehr Konzerne mit anspruchsvollen Datenschutzrichtlinien ihre Produkte vermarkten. Dies zeigt, dass ein Wandel dabei ist sich zu vollziehen.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurde mancherorts der Schutz der Privatsphäre durch sogenannte Anti-Terrorgesetzgebungen immer weiter eingeschränkt. Wie bewerten Sie die Situation? Sind wir in Luxemburg noch einmal gut weggekommen, verglichen mit den USA?

G. L.: Wir bleiben nicht unberührt von dem, was um uns herum passiert. Wir leben in einer globalisierten Welt. Wir leben nicht auf einer Insel. Deshalb würde ich nicht behaupten wollen, dass wir besser weggekommen sind als die US-Bürger. Außerdem ist es auch notwendig, dass der Staat Maßnahmen trifft, um die Sicherheit der Bürger und

Wir dürfen im Kampf gegen den Terror nicht unsere bürgerlichen Grundrechte und Freiheiten abschaffen, sondern müssen jeweils Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eventueller zeitbegrenzter Maßnahmen kritisch hinterfragen.

der demokratischen Staatsordnung zu wahren. Was die Antiterrormaßnahmen betrifft, so gehörten die Datenschutzbeauftragten der Europäischen Union von Anfang an zu denjenigen, die davor gewarnt haben, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Wir dürfen im Kampf gegen den Terror nicht unsere bürgerlichen Grundrechte und Freiheiten abschaffen, sondern müssen jeweils Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eventueller zeitbegrenzter Maßnahmen kritisch hinterfragen. Ich bin froh zu sehen, dass die politischen Verantwortlichen in ihren öffentlichen Stellungnahmen diese Sorge mit uns teilen. In diesem Zusammenhang bereitet uns vor allem eine Tendenz Sorgen und zwar, dass der Staat und die Ermittlungsbehörden zunehmend auf Daten zugreifen, die nicht nur im Kontext von Ermittlungen gesammelt wurden,



TRACÉS, LOCALISÉS ?

LA LOI PROTÈGE VOTRE VIE PRIVÉE
 CNPD - L-4100 ESCH-SUR-ALZETTE
 Tél.: 28 10 60-1 / Fax: -29 / info@cnpd.lu / www.cnpd.lu



Commission Nationale
pour la Protection
des Données

sondern verdachtsunabhängig auch auf Datenbanken aus der Privat- und Finanzwirtschaft, die systematisch über die gesamte Bevölkerung gesammelt und ausgewertet werden.

Abschließend erlaube ich mir noch eine persönliche Frage. Haben Sie eigentlich eine Kundenkarte bei Ihrem Supermarkt?

G. L.: Nein, ich habe keine Kundenkarte. Aber einer der Supermärkte, in dem ich einkaufe, hat mir vor kurzem eine Email geschickt, um auf ein Sonderangebot hinzuweisen. Daraufhin habe ich die Firma angerufen und mit einem Augenzwinkern darauf aufmerksam gemacht, dass sie dem nationalen Datenschutzbeauftragten eine Werbe-mail geschickt hätten. Damit würden sie gegen das Spamverbot verstoßen, in dem festgehalten wird, dass man Emails nur an Personen verschicken darf, deren ausdrückliche Zustimmung man hat. Daraufhin hat man mir erklärt, dass ich an einem Gewinnspiel teilgenommen hatte, wo im Kleingedruckten stand, dass sie meine persönlichen Daten zu Werbezwecken benutzen dürften. Dies nur um zu zeigen, wie schwierig es ist, verantwortungsvoll mit seinen eigenen Daten umzugehen. Ich habe daraufhin von meinem Recht Gebrauch gemacht und darum gebeten, aus der Datenbank gelöscht zu werden.

Herr Lommel, ich danke Ihnen für das Gespräch.

(Das Interview fand am 28.2.2007 statt./LF)